STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/0644/2022

Datum: 23.03.2022

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle: 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit: JUGEND-FREILUFT-KINO

Eberswalde 2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport 19.04.2022	2 Einvernehmensherstellung
----------------------------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen zum Antrag des SEHquenz e. V. für kommunale Filmarbeit auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 3.950,00 € zur Förderung der Kinder- und Jugendveranstaltung JUGEND-FREILUFT-KINO Eberswalde 2022 her und ermächtigt die Verwaltung zur Bewilligung dieses Antrages.

i. V. Anne FellnerErste BeigeordneteBaudezernentin

Anlage: Antrag des SEHquenz e. V. für kommunale Filmarbeit vom 22.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:				⊠ ja □	⊠ ja □ nein	
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2022	Aufwand	36.25	531800	658.979,00 €	3.950,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2022	Auszahlung	36.25	731800	658.979,00 €	3.950,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja	nicht erforderlich	
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				⊠ ja □	nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: ☐ positiv ☐ negativ						
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: ja nicht erforderlich						
Mitzeichnun	ig Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung	Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Umsetzung eines Freiluftkinos für Jugendlichen ist eine Maßnahme des Ende 2021 beschlossenen Jugendkonzeptes. Entsprechend der "Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde", zuletzt geändert in der Fassung vom 15.06.2009, Punkt 2.2.2., wird die Förderung von Kinder- und Jugendveranstaltungen ermöglicht.

Der beantragte Zuschuss ist daher als förderfähig einzustufen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

In der "Richtlinie für die Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eberswalde" sind aktuell keine Klimaschutzziele verankert. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird daher auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten, z. B.

- Vermeidung von Abfällen,
- Nutzung von Mehrweggeschirr (Gläser oder Pfandflaschen), Mehrwegbesteck und -verpackungen,
- Nutzung eines Pfandsystems für Mehrweggeschirr/-besteck und -verpackungen,
- Nutzung eines Anteils von ökologischen/biologischen und Fairtrade-Produkten,
- Verwendung von Recyclingprodukten,
- etc.

hingewiesen.